

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0427/2005

Auskunft erteilt:

Herr Leifken

Ruf:

492 61 81

E-Mail:

LeifkenA@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2005

Betrifft

Vorentwurf Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai

Beratungsfolge

07.06.2005	Beirat für Stadtgestaltung	Bericht
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
21.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht

Bericht:

Durch die Entwicklung des Kreativkais entstand eine umfangreiche öffentliche Erholungs- und Freizeitnutzung an den nördlichen Kaiflächen des Stadthafens I. Der entstandene öffentliche Charakter ist jedoch weder öffentlich-rechtlich noch privatrechtlich gesichert. Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 401 setzt eine allgemeine öffentliche Nutzung nicht fest, die öffentliche Widmung einer Wegefläche fehlt, Dienstbarkeiten zugunsten der Öffentlichkeit sind auf vielen Grundstücken nicht vorhanden.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 gemäß Masterplan / Integriertes Handlungskonzept Stadthafen Münster ein Moderationsverfahren mit den Eigentümern und Erbbaurechtsnehmern am Kreativkai durchgeführt. Ziel war die Erreichung eines Konsenses über die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen und gestalterischen Grundzüge für die Einrichtung eines öffentlichen Weges und dessen Trennung zum Hafenbereich.

Die am Moderationsverfahren beteiligten Architekten Bastian, Heupel, Stanitzek und Wilson erstellten mit der Zustimmung der Eigentümer und Erbbaurechtsnehmer ein grundlegendes Konzept, welches die große Zustimmung aller Beteiligten erhielt.

Architekt Andreas Heupel wurde anschließend mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt. Die hier vorliegenden Ergebnisse berücksichtigen die grundlegenden Vorgaben aus dem Moderationsverfahren. Diese sind:

- ⇒ Erhaltung des industriellen Charakters und weitestgehende Berücksichtigung des vorhandenen Materialbestandes, wo notwendig, Ergänzung mit gleichwertigen Materialien
- ⇒ Deutliche, robuste bauliche Markierung bzw. Trennung zwischen öffentlicher Wegefläche und Hafenbereich
- ⇒ Trennung zwischen öffentlicher und privater Fläche lediglich durch Materialwechsel in der Oberflächengestaltung

Diese Grundsätze werden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Aufgabenstellung war es, hierfür eine allgemeingültige, architektonische Lösung zu finden, die den dargestellten Aufgaben genügt und gleichzeitig dem Charme des Ortes in seinem robusten und unperfekten Äußeren Rechnung trägt.

Um den „ruppigen“, industriellen Charakter der Wegefläche zu erhalten, soll der Bestand, wo vorhanden, erhalten, ansonsten mit gleichwertigen Materialien ergänzt werden. Die Trennung zwischen öffentlicher und privater Fläche (ca. 5 m ab Kaikante) wird lediglich durch zwei gedrehte Pflasterreihen dokumentiert.

Im Kontrast hierzu stehen 50,0 cm hohe und sechs Meter lange Sichtbetonkörper. Sie formulieren eine scharf geschnittene Kante zum Hafenbecken und dienen der klaren Abgrenzung zum Hafenbereich und nehmen weitere Funktionen wie Beleuchtung wahr. Der Abstand zwischen den Elementen beträgt 1,50 m. In die Lücken werden 15,0 cm hohe Schwellenplatten eingefügt. Diese führen auf das Niveau der Bodenplatten am Hafenbecken, die als 1,0 m breiter Streifen die Bewegungsfläche im Bereich der Hafenordnung darstellen. Alle liegenden Platten erhalten mittels einer beim Schalungsprozess eingelegten Matrice eine rutschfeste Oberfläche, die auch eine Fremdnutzung durch Skater und Inliner ausschließt. Auf die liegenden Platten wird dort verzichtet, wo die Kaikante aus Naturstein ausgebildet ist. Somit bleibt hier der bestehende gestalterische Charme erlebbar (das betrifft die Bereiche Hafenweg 24a – Hafenweg 30).

Am Ende des Hafenbeckens, im Übergang zum Hafenplatz, ist die Ausbildung der Sichtbetonelemente als wandartige Brüstung mit einer Höhe von 1,00 m geplant um eine ausreichende Umwehrung des Wassereinspeisepunktes der Stadtwerke zu gewährleisten. Die Wandscheiben enden mit den Innenecken des Hafenbeckens, zwischen denen auf der Stirnseite zum Hafenplatz ein Glas- oder Stahlgeländer gespannt ist.

Am Versatz des Beckens (Verlagsspeicher / Hafenweg 30) wird die Ausbildung einer Treppe bis auf Wasserniveau vorgeschlagen. Diese kann vor allem für Ruderer als Anlegestelle genutzt werden.

Am Beginn des Hafenbeckens im Übergang zum Kanal werden zusätzlich zu den Bänken, die hier auf Grund der geringen Wegebreite ohne die hafenseitig angesetzten Platten auslaufen, höhere Stahlgeländer angesetzt.

Inzwischen wurde ein Abstimmungsgespräch mit dem kommunalen Versicherungsträger, dem KSA durchgeführt. Grundsätzlich begrüßten die Vertreter des KSA die geplanten Maßnahmen und machten gleichzeitig deutlich, dass die Sicherheitsüberlegungen der Stadt Münster im hohen Maß in dieser frühen Entwurfsphase deutlich geworden sind.

Vor diesem Hintergrund wurde der Deckungsschutz seitens des KSA zugesagt.

Auf der Grundlage des Entwurfes werden nun in bilateralen Gesprächen die liegenschaftsrechtlichen Voraussetzungen mit den Eigentümern und Erbbaurechtsnehmern vorbereitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans wird parallel durchgeführt.

Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (Hafenplatz – Verlagsspeicher/Hafenweg 30) wird für das 1. Halbjahr 2007 anvisiert. Hierfür sind im Investitions- und Haushaltsplan der Stadt Münster gem. Vorlage 1004/03 insgesamt 1,2 Mio. € berücksichtigt.

Nach Fertigstellung der Wegefläche erfolgt die öffentliche Widmung. Die Stadt Münster übernimmt damit die Unterhaltungs- und Sicherungspflicht für die Anlage.

In Vertretung

gez.:

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Vorentwurf

